

Drucksache:
0210/2019/BV

Datum:
15.05.2019

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

Holzverkaufsstrategie 2020

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 23. Oktober 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	17.09.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.10.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Um nach der Forstreform zum 01.01.2020 an einem sich stark verändernden Holzmarkt nicht den Anschluss zu verlieren und um weiterhin als Marktpartner auf der Seite der Holzherzeuger und Waldbewirtschafter wahrgenommen zu werden, beauftragt der Gemeinderat das Landschafts- und Forstamt der Forstlichen Vereinigung Odenwald Bauland (FVOB) beizutreten und die Holzvermarktung künftig gemeinsam mit der FVOB wahrzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Beteiligungsbeitrag (einmalig in 2019)	3.000 €
Einnahmen:	
• Geschätzter höherer Verkaufserlös wegen Bündelung*	15.000 €
Finanzierung:	
• Es wird von Kostenneutralität ausgegangen	
Folgekosten:	
• Vermarktungspreis geschätzt pro Jahr (ab 2020)	10.000 €

* Durch die Bündelung der Massensortimente (Massenbündelungsprämie) kann ein höherer Verkaufserlös erzielt werden. Dieser wurde hier sehr restriktiv geschätzt.

Zusammenfassung der Begründung:

Durch den Beitritt zu einer Vermarktungsgenossenschaft mit entsprechender Größe wird eine deutliche Verbesserung der eigenen Marktposition unter gleichzeitigem Erhalt der Eigenständigkeit angestrebt und erreicht.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.09.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.09.2019

4 Holzverkaufsstrategie 2020 Beschlussvorlage 0210/2019/BV

Bürgermeister Erichson eröffnet den Tagesordnungspunkt und fasst den Inhalt der Vorlage kurz zusammen. Anschließend begründet Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz seinen **Antrag** vom 16.09.2019, der als Anlage 01 zur Drucksache 0210/2019/BV als Tischvorlage verteilt worden ist:

Der Bau- und Umweltausschuss/Gemeinderat möge beschließen: Die zukünftige Verkaufsstrategie für Holz aus dem Stadtwald darf sich nicht lediglich am Preis orientieren. Sie muss sich im Rahmen des Klimaschutzes vor allem auch daran orientieren, ob die Nutzung des Wertholzes eine langfristige CO₂-Senke darstellt und das Schwachholz und Abfallholz einer Nutzung zugeführt wird, die zu einer optimierten Verringerung des CO₂-Ausstoßes beiträgt. Bei einer Mitgliedschaft in der Forstlichen Vereinigung Odenwald Bauland muss sichergestellt sein, dass die Stadt Heidelberg hierauf vollen Einfluss behält.

Bei der nachfolgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Wetzel, Stadträtin Marggraf:

Folgende Punkte werden diskutiert:

- Es sei aus Gründen des Klimaschutzes von großer Bedeutung, dass die Stadt Heidelberg bei der Art des Holzverkaufs, wie er in der Vorlage vorgeschlagen wird, mitbestimmen könne, wie das verkaufte Heidelberger Holz eingesetzt werde. Entscheidend hierfür dürfe nicht der Preis ausschlaggebend sein, sondern, dass das Holz in Wirtschaftssektoren verkauft werde, bei denen sichergestellt sei, dass eine möglichst langfristige Nutzung des Holzes gewährleistet ist.
- Die Strukturen der Forstlichen Vereinigung Odenwald Bauland und die Einflussmöglichkeiten, die die Stadt auf die endgültige Nutzung ihres Holzes hat, gehen aus der Vorlage nicht hervor.
- Holz, das im Rahmen der Durchforstung im Wald verbleibe und innerhalb von Jahren CO₂ freisetze, solle zumindest teilweise den Stadtwerken Heidelberg zur Verbrennung im Holzheizkraftwerk verkauft werden.
- Das Entfernen von Kleinholz aus dem Wald sei sehr konträr zu den Zielen, die wir mit unserem Wald vorhaben. Der Beitritt zu der Forstlichen Vereinigung sei auf jeden Fall zu begrüßen, weil hiermit die Risiken bei der Vermarktung minimiert werden können.
- Es sei kein Widerspruch zwischen dem Anliegen von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz und den in der Vorlage genannten Vorschlägen zu erkennen.
- Ein Bericht über den aktuellen Zustand unseres Waldes sei wünschenswert.

Herr Dr. Baader zeigt auf, dass die Ziele, die im vorliegenden Antrag formuliert sind, nicht im Widerspruch zu der Vorgehensweise der Stadt Heidelberg stehen. Die Stadt Heidelberg sei bestrebt, dass ihr Holz hochwertig verarbeitet werde und behalte die Holzvermarktung vollständig in eigener Hand. Über die Forstliche Vereinigung werden lediglich Verbindungen genutzt, um an größere Verträge heranzukommen.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz bittet nach den Ausführungen von Herrn Dr. Baader darum, den letzten Satz des Antrags zu streichen.

Herr Dr. Baader führt weiterhin aus, dass ein jährlicher Waldzustandsbericht für Baden-Württemberg erstellt werde. Im Rahmen der Forsteinrichtung, die Anfang 2020 im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt wird, werde die Entwicklung des Stadtwaldes in den letzten zehn Jahren sehr feingliedrig dokumentiert. Er schildert daraufhin Probleme, die in den letzten Jahren in der Holzwirtschaft entstanden sind, wie, z.B. der starke Rückgang der Baumarten Fichte und Buche und den Schädlingsbefall, der um ein Vielfaches angestiegen ist. Weiterhin erläutert er, dass beim Holzverkauf das Prinzip stoffliche Verwertung vor energetischer Nutzung grundsätzlich beachtet werde. Nur ca. 10 % des städtischen Holzes gehen in die Verbrennung. Tothölzer werden zum größten Teil aus ökologischen Gründen im Wald belassen.

Herr Bürgermeister Erichson schlägt vor, die Behandlung des Antrags von Herrn Dr. Weiler-Lorentz zu vertagen und in der Vorlage zum Forsteinrichtungswerk, die Anfang 2020 im Bau- und Umweltausschuss behandelt werden wird, die Problematik neu aufzugreifen.

Herr Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz stimmt dem Vorschlag von Herrn Bürgermeister Erichson zu.

Im Anschluss lässt Herr Bürgermeister Erichson über die Beschlussvorlage abstimmen.

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Bereits seit Jahrzehnten anhaltende Konzentrationsprozesse in der Holzindustrie haben in Deutschland Großsägewerke entstehen lassen, die den Jahreseinschlag eines großen einzelnen Waldbesitzers mit einer Waldfläche von mehreren tausend Hektar in ein bis zwei Tagen verarbeiten.

Nach der Entscheidung des Bundeskartellamtes (BKartA) und Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (AöR ForstBW), zum 1.1.2020, wird der Holzverkauf des Landes vollständig von dem der kommunalen und privaten Waldbesitzer getrennt. Dies gilt im Besonderen auch für den Austausch von Informationen zum Holzmarktgeschehen und der Teilnahme an Massenverträgen bzw. die Vereinbarung analoger Preise des Landes (Forst-BW).

Zur Versorgung großer Einheiten der Holzindustrie findet hier die Wertschöpfung für den Waldbesitzer, angepasst an die gesamtwirtschaftliche Situation, im Vorfeld des Holzeinschlages durch den Abschluss von Verträgen mit möglichst hohen Rundholzpreisen statt. Entsprechende Preise sind nur durch Entfaltung einer gewissen Marktmacht durch Massenbündelung zu erzielen. Die bisherigen kostenlosen Möglichkeiten entfallen zum Januar 2020.

Im Odenwald existiert bereits die Forstliche Vereinigung Odenwald Bauland (FVOB), eine Genossenschaft, an der die Stadt Heidelberg Anteile erwerben kann. Die FVOB hat zurzeit 38 Mitglieder und bewirtschaftet knapp 60.000 ha Waldfläche im Odenwald (Hessen, Bayern und Baden-Württemberg); die vermarktete Masse liegt bei über 200.000 Fm und unter Einbeziehung von weiteren Kooperationspartnern sogar bei fast 650.000 Fm.

Die Stadt Heidelberg hat einen jährlichen Einschlag im Kommunalwald von ca. 24.000 Festmetern. Die Massensortimente (Bsp. Buche Industrieholz) liegen bei durchschnittlich 10.000 Festmetern/jährlich. In dieser Höhe würde eine Bündelung über die FVOB erfolgen.

Die Vermarktungskosten belaufen sich auf 1,00-1,50 €/Festmeter (Fm). Der Kostenansatz der FVOB resultiert aus der Organisationsform als Genossenschaft. Hier ist ausschließlich die Kostendeckung der Aufwendungen das Ziel.

Diese entstehenden Aufwendungen werden durch den Abschluss von Lieferverträgen mit entsprechenden Konditionen (z.B. Massenbündelungsprämie) überkompensiert.

Es wird bei der Mitgliedschaft und Inanspruchnahme der Leistungen von Kostenneutralität bzw. die höheren Erlöse sogar von einem Mehrertrag ausgegangen.

Der Einstiegsbeitrag beträgt 1,00 € pro Hektar Waldfläche, höchstens jedoch 3.000 €. Die Stadt Heidelberg hat 3.155 Hektar Wald (Holdbodenfläche). Bei Ausscheiden aus der Vermarktungsgemeinschaft wird dieses Einlagekapital in vollem Umfang zurückerstattet.

Die Mitgliedschaft in der FVOB hat folgende Vorteile für die Stadt Heidelberg:

Massensortimente können über mehrere, auch überregionale Waldbesitzer gebündelt verkauft werden. Das ermöglicht eine bessere Verkaufsstrategie, eine stärkere Marktposition und letztlich auch höhere Verkaufserlöse.

Die finanzielle Absicherung der Holzmassen, die über ein Werkseingangsmaß (Vermessung und Bezahlung des Holzes nach Vermessung im Holzwerk) abgerechnet werden, mittels Bankbürgschaften. Zunehmend wird dies von den Holzkäufern bei „Kleinmengen“ von Einzelanbietern nicht mehr angeboten.

Die Geschäftsbeziehungen der FVOB umfassen einen weitaus größeren Kundenkreis, welcher eine Kompensation von Veränderungen auf der Kundenseite ermöglicht (Käuferwegfall, veränderte Holz-nachfrage)

Die eigenen Ideen und Expertisen können in die Genossenschaft mit eingebracht werden. Es zeichnen sich Marktveränderungen ab. Bisher wurde die Abfuhr des Holzes durch den Kunden nach dem Kauf veranlasst. Aufgrund der Marktposition der Sägeindustrie kommt es hier analog zur anderen Industriezweigen immer mehr zu einer „Just in Time“ Produktionsumstellung mit dem Ziel, den Holztransport auf den Holzproduzenten (Stadt Heidelberg) zu verlagern. Über die FVOB ist die Teilnahmen an „Frei-Werk-Verträgen“ möglich und üblich (Fuhrlogistik und Bürgschaft übernimmt die Genossenschaft). Dadurch erfolgt eine schnellere Holzabfuhr mit einer jahresgenaueren Realisierung der Holzeinnahmen und bei Kalamitäten einer Verminderung des Risikos mit gleichzeitiger Verbesserung der Waldschutzsituation.

Der Holzeinschlag beginnt mit dem Ende der jeweiligen Vegetationszeit zum Oktober eines Jahres. Zielführend ist die Mitgliedschaft bis spätestens Oktober 2019 aufzunehmen, um mit dem neuen Einschlag für die Zukunft gewappnet zu sein.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Waldpflege und nachhaltige Holznutzung sind ein wichtiger Beitrag zum Klima- und Immissionsschutz.
UM 7		Ziel/e: Ökologische Land- und naturnahe Waldwirtschaft fördern Begründung: Die planvolle Waldwirtschaft fördert im zertifizierten Wald die naturnahe Waldwirtschaft im besonderen Maße.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz vom 16.09.2019 Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.09.2019